

Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

- Mandate vom 16. Jun. 1679. entgegen laufenden Verkaufung derer Häute und Felle außerhalb Landes, den 3. Jun. 1750. pag. 762
- Ejusdem Befehl, daß denen Brandenburgischen Strumpf-Händlern, das Feilhaben ihrer Waaren auf denen Jahrmärkten zu Jüterbogk weiter nicht zu verstaten, den 15. Jun. 1750. ibid.
- Generale, zu Bestimmung einer Praemie von Einhundert Thalern, auf die Entdeckung eines Nordbrenners, den 17. Jun. 1750. ibid.
- Anderweites Generale, zu Annehm- und Fortschaffung derer von der Miliz eingebrachten Bettler und Vagabonds, den 4. Jul. 1750. p. 763
- Generale, wegen Remedirung derer Verbrechen im Medicinal-Wesen, den 29. Jul. 1750. ibid.
- Geschärftes Generale, daß die von der Miliz eingezogene Landstreicher und verdächtige Personen, ohne Verweigerung von denen Beamten angenommen werden sollen; den 17. Aug. 1750. p. 766
- Generale, das Verboth ausländischer Sammete, Plüsch und Felpen, betref. den 19. Aug. 1750. ibid.
- Generale, wie es wegen der zureichenden Ergöcklichkeit vor die Miliz, Jägerrey, und Amts-Frohnen bey Einbringung derer Bettler in passu jurisdictionis zu halten, den 20. Aug. 1750. p. 767
- Generale, zu nochmaliger Einschärfung derer, wegen Versorgung derer einheimischen Armen, und des Bettelwesens ergangenen Verordnungen, den 26. August, 1750. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. die in Ansehung a) der Bestrafung des späten Nachtzehens, b) des in dem Mandat wegen besserer Beobachtung der Sabbath-Feyer §. 9. verstateten Gastesehens an Sonn- und Festtagen von denen Dicastriis zu beobachtende Gleichheit im Sprechen, betref. den 3. Sept. 1750. ibid.
- Ejusdem erneuertes und geschärftes Mandat, wider das Hausiren in denen Städten, und auf dem Lande, den 15. Sept. 1750. p. 770
- Ejusdem erneuertes und geschärftes Mandat, wider die Auf- und Zusammenkaufung, auch Ausfuhr derer Psar-ter-Bürger Bauer-Müller-Schäfer- und Schaaffnechts-Wolle, den 15. Sept. 1750. p. 771
- Vorschrift, wie dem Uebel derer Heuschrecken vors künftige zu wehren, den 15. Sept. 1750. p. 774
- Rescript, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. die denen Scharfrichtern in gewisser Maasse zu erstattende Heilung äußerlicher Schäden, betref. den 31. Dec. 1750. p. 775
- Ejusdem Erläuterungs-Befehl, über den §. 2. des wegen Abstellung derer Gebrechen bey dem Medicinal-Wesen, l. d. den 29. Jul. 1750. ergangenen Generalis die sogenannten Wurzel-Leute, betref. den 28. Jan. 1751. ibid.
- Ejusdem Rescript, wie es mit dem Abzugs-Gelde gegen diejenige, so aus hiesigen in die Preuß. Provinzien ziehen, zu halten, den 6. Mart. 1751. ibid.
- Generale, daß unter denen Brand-Cassen-Beyträgen weiter keine durch das Mandat vom 25. Mart. 1750. gänzlich abgesetzte Münz-Sorten einzusenden und anzunehmen, den 15. April, 1751. p. 778
- Erläuterung, über das l. d. den 11. Sept. 1750. wider das Hausiren ins Land ergangene Mandat, den 10. Jun. 1751. ibid.
- Generale, die denen Untertanen des Erzgebürgischen Erzes verstatete Herumtragung derer Spitzen und kurzen Waare betref. und daß die Victualien nicht mit unter dem Verboth begriffen, den 28. Jun. 1751. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. daß dem Scharfrichter zu Torgau die Ablederung des an der Seuche gefallenen Rind-Viehes zu unterfagen, den 5. Jul. 1751. ibid.
- Ejusdem anderweiter Befehl, den Scharfrichter zu Torgau zur möglichsten Vorsicht bey Ablederung des gefallenen Viehes anzuweisen, den 20. Aug. 1751. p. 779
- Ejusdem Befehl, welcher das gegen Einbringung derer Brandenburgischen Luche auf die Jahrmärkte zu Quersfurth unterm 3. Febr. 1749. ergangene Verboth, auch auf die Frieße, Flonelle und alle übrige Brandenburgische Wollen-Waaren extendiret, den 4. Oct. 1751. ibid.
- Generale, zu Gestattung der Ablederung des an der Seuche gefallenen Rindviehes, unter gewisser Vorsicht, und was dem mehr anhängig, den 16. Nov. 1751. ibid.
- Circulare, daß in denen Gegenden von Penig, Chemnitz, Frankenberg, Borna, Crimmitschau, Weyda, und lausig die feinen wollenen und sogenannten Satin-Garne nicht weiter an Auswärtige, sondern zum Behuf dortiger Wollen-Zug-Fabriquen, allein an inländische, sich diesfalls behörig legitimirende Weber-Meister verkauft werden sollen, den 19. Nov. 1751. p. 782
- Befehl, mit zugestimmtem Gutachten, über die Rind-Vieh-Seuche, den 22. Nov. 1751. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. wegen der Nieder-lausitzischen in denen benachbarten Chursächsischen und Quersfurthischen Aemtern gewissermaßen zu beobachtenden unterm 3. Sept. 1750. publicirten Besinde-Ordnung, den 22. Apr. 1752. p. 787
- Ejusdem Verordnung, wider die Legung der sogenannten blauen Rose in die ungestälten Luche, den 13. Octobr. 1752. ibid.
- Anderweites Generale, die Vieh-Seuche, betref. den 20. Jan. 1753. ibid.
- Anderweites Generale, wider die Einführung ausländischer Sammete, Plüsch, und Felpen, den 13. Febr. 1753. p. 790
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. die General-Vitiationes, und wie solche zu bewerkstelligen, betref. den 12. Mart. 1753. p. 791
- Ejusdem Befehl, wegen der Königl. Preussischen Seits erfolgten Declaration, daß die in denen hiesigen Landen fabricirte Baumwollne Hals- und Schnupftücher in dortigen einzuführen nicht verbotten, den 27. April, 1753. ibid.
- Ejusdem Befehl, den Waydbau betref. den 18. May, 1753. ibid.
- Ejusdem Befehl, wider das Schlachten des Rindviehes in denen mit der Seuche angestekten Dorfschaften, und was dem anhängig, den 4. Jul. 1753. p. 794
- Anderweites Generale, die Wiederaufricht-Ergänz- und Renovirung derer verfallenen und verstümmelten Strafsen- und Post-Säulen, betref. den 31. Aug. 1752. ibid.
- Anderweites Generale, wider die weitere Ausbreitung der Vieh-Seuche, den 29. Nov. 1753. ibid.
- Circulare, die bey der in Böhmen sich hervor gethanen Vieh-Seuche vor Ein- und Auspassirung des Viehes auf der Gränze zu haltende 14tägige Contumaz, betref. den 20. Nov. 1753. p. 795
- Erneuertes und geschärftes Mandat, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. wegen Aussch- und Entdeckung auch Bestrafung des Diebs- und Räuber-Gesindels; den 14. Dec. 1753. p. 798
- Geschärftes Generale, wegen des Hausirens, den 2. Jan. 1754. p. 803
- Geschärftes Generale, die schleunig zu bewerkstelligende Anzeige derer Casum extraordinariorum und magico-rum, besonders wegen eingezogener Diebes-Kotten, betref. den 19. Jan. 1754. ibid.
- Generale, zu Erläuterung des Mandats, wegen durchgängiger Einführung gleicher Elle, Garnmaasses und Gewichts, den 14. Febr. 1754. ibid.
- Mandat, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ꝛc. und Churfürstens zu Sachsen ꝛc. zu Aufhebung des Verboths in fremde Lotterien einzulegen, den 4. Apr. 1754. p. 807
- Ejusdem